

III.

Urkunden und Heberlieferungen.

1. Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch, angeblich de anno 1468.

Dillenius in seiner Weinsberger Chronik citirt wiederholt das obengenannte Privilegienbuch S. 4. z. B. und 14. und hält dasselbe für ein Werk und Zeugniß des „15ten Jahrhunderts“ S. 15. 17. Damit verhält es sich jedoch ganz anders.

Das fragliche Buch in Folio hat starkes Papier, dessen Wasserzeichen ein vielfach ausgeschweifertes Wappenschild ist, mit einem Andreaskreuz, statt eines Helmes mit einem r in gothischer Minuskelschrift obendrauf. Der Einband mit Holz und gepreßtem Schweinsleder hat bedrucktes Papier zur Unterlage. Auf dem ersten Blatte steht:

Inventarium Darinnen gemainer Statt Weinsperg recht und gerechtigkeit, auch allerlay verträg, gültten, schadloßhaltung und andere Brieff geschriben unnd verzeichnet. Anno 1468.

Der oben gebrauchte Titel mag auf dem Rücken des Buchs gestanden sein, wo das Papierblatt jetzt abgerissen ist. Die Einträge (mit einer Lücke von 102—106 Fol.) beginnen auf S. 1. und sind von einer und derselben Hand geschrieben bis Bl. 120. Von Blatt 121—144 kommen etliche Einträge von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Jahren bis 1745 u. 44, worauf etliche leere Blätter folgen. Blatt 152—160 kommt sodann der

Eintrag: Ursprung und Beschreibung der uralten Stadt und Freyherrschaft Weinsperg. Mit Fol. 162 b aber beginnen Einträge aus unserm Jahrhundert — Fol. 177. Von Fol. 181 an folgen nochmals, etwas zerstreut, ältere und neuere Einträge, noch mehr aber weißes Papier.

Dieses ganze Buch stammt aus dem sechszehnten Jahrhundert, wie leicht zu beweisen ist. Denn

1) der erste Eintrag freilich ist eine Urkunde von 1468, die jüngeren von derselben Hand eingetragenen Urkunden aber sind aus dem 16ten Jahrh., die letzten und jüngste von 1547 u. 1553.

2) Die gepreßte Lederdecke trägt bei einer der zahlreichen geistlichen Figuren (vorn, oben) die Zahl 1545 wie es scheint.

3) Es ist a priori undenkbar, daß bei der beabsichtigten, vollständigen Zerstörung Weinsbergs irgend etwas aus dem Archiv hätte können gerettet werden. Eben so natürlich aber ist es, daß man nach hergestellter Ordnung, als unter Herzog Christof die Stadtverfassung und Verwaltung wiederum in sicherem Gang waren, von den für die Stadt wichtigen Urkunden so viel als möglich wieder Abschriften machen ließ, ohne Zweifel vom damaligen Stadtschreiber.

Die Einträge zweiter, dritter und vierter Hand Fol. 121—44. sind Urkunden von 1543 bis 70. Der Abschnitt „Ursprung und Beschreibung“ aber kann unmöglich aus dem 15ten Jahrhundert sein, weil darin auch die Ereignisse von 1525 erzählt werden. Der letzte Eintrag, von einer und derselben Hand alles, ist aus dem Jahre 1552 und heißt darin Herzog Christof „weyland“; es wurde also diese Zusammenstellung jedenfalls nach 1560 gemacht, die vorliegende Abschrift aber — oder Zusammenstellung verschiedener Nachrichten ist der Handschrift nach viel jünger noch. Der Abdruck bei Dillenius S. 15. ist ziemlich ungenau; es heißt z. B. Burckert — schwehrrn Krieg wieder — — geschah zwischen beeden Partheyen — — ward eingelassen von den Bürgern — sammt Kayser Conraden dem dritten seinem Vatter, eyleten Ihme nach u. s. w. Mannspersohnen — tod gedrohet — Kleinod — auß der Statt — gelait, da trug —, solches — Weiber treu — schlaiffet sie.

Diese Fassung des Weinsberger Vorfalls geht also höchstens bis ins Ende des 16ten Jahrhunderts zurück.

Der von Dillenius S. 14. erwähnte „alte Beiblattbogen“, betitelt „Weinspergs Alterthum“ ist nicht mehr vorhanden. Wo mag er hingekommen sein?

H. B.

2. Ein Duzend Urkunden-Auszüge.

Mitgetheilt von H. Bauer.

I. 1334, zu Wirzeburch Montag nach St. Gregorien Tag des Papstes. (14. Merz).

Wir Hermann v. GG. Bischof zu Wirzburg bekennen, daß um ein solch Wildpann, das der durchlauchtig Herr Kaiser Ludwig dem edeln Manne Kraften v. Hohenloch unsrem I. Dheim verliehen hat, als an seinen Briefen steht, die er ihm derüber gegeben hat, unser Gunst und Wille ist und thun unsern Willen und Gunst dazu an diesem Brief und geben ihm den zu Urkunde besiegelt mit unsrem großen Insigel.

II. 1343 (6. Febr.) Donnerstag nach unsrer Frauen Lichtmesse.

Wir Kraft v. Hohenloch der elter, mit Gunst unsres Sohnes Kraft v. H. u. des Techandes u. Capitels u. des Pfarrers des Stiftes zu Drenge, haben angefangen eine Frühmesse zu machen ewiglich in dem Stifte zu Drenge auf dem neuen Altar vom Dechant zu leihen.

Kraft v. H. stiftet dazu 10 ℥ Geldes (von Gärten zu Dhringen) u. unser Haus beim Kirchhofe da der von Hochtorf selig etwan inne war.

III. Act. & datum 1344 (16. Aug.) in crastino assumptionis b. Virginis.

Nos Henricus d. gr. fuldensis ecclesiae abbas nobili viro Kraftoni domino de Hohenloch fideli nostro dilecto castrum et opidum Meckemülen et c. omn. s. pertinenciis contulimus nomine justi feodi . . .